

Josef Rutz  
\*Büchelstr. 23  
8212 Neuhausen am Reinfall  
Tel. / Beantw. / Fax \*052 xxx xx xx

Herr  
Urs Späti  
Stadthausgasse 16  
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Dienstag, 1. März 2011

## **Mandatsübernahme durch einen Pflichtverteidiger**

Herr Urs Späti

Sie haben von der Strafbehörde den Pflichtauftrag betreffend meine Strafverteidigung erhalten resp. übernommen.

Da mein Vertrauen in die Justizbehörde und deren Vertreter stark erschüttert ist, muss ich zuerst das Vertrauen neu aufbauen können. Dies erfordert Zeit. – Denn Vertrauen schenken ist ein 'Respons' - seit der bürgerlichen Aufklärung/Kant - und keine mystische Handlung mehr.

### **Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender zwei Fragen:**

1. Ist Ihre Funktion als Pflichtverteidiger - von der Rechtslogistik her - identisch mit der Funktion des Strafverteidigers. Wenn nein – worin bestehen die Unterschiede?
2. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen einem Richter und einem Strafverteidiger ?

Ich ersuche Sie um kurze, treffende Antworten, die jede Präjudiz ausschliessen.

In Erwartung einer **schriftlichen** Antwort grüsse ich Sie höflich

**Nachtrag:** Sollten Sie den psychiatrischen Bericht inzwischen erhalten haben, ersuche ich Sie, mir diesen in Kopie, zukommen zu lassen. Insbesondere geht es um die Befragung durch Dr. U. Giebeler, wo mir dieser „*Tötungsdelikte sind nicht auszuschliessen*“ attestierte.

Josef Rutz